



MARKTGEMEINDE RASTENFELD

3532 Rastendorf 30

Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20

Email: gemeinde@rastendorf.at

Homepage: www.rastendorf.at

Lfd. Nr. 2011 04

GEMEINDERAT

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung am

Donnerstag, 28. Juli 2011,

im GEMEINDEAMT RASTENFELD

Beginn: **19.37 Uhr**

Ende: **20.45 Uhr**

Die Einladung erfolgte am

21.07.2011 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Vzbgm. Wandl Gerhard

GGR Dastel Josef

GGR Rauscher Gerhard

GGR Ing. Hengstberger Erich

GGR Teuschl Sabine

GR Gassner Andrea

GR Hennebichler Markus

GR Radinger Gerhard

GR Hasengst Reinhard

GR Rauscher Doris

GR Rogner Herbert

GR Sinhuber Karl

GR Ing. Traxler Klaus

GR Wanner Hans

Entschuldigt abwesend waren:

Bgm. Albert Pani

GR Röbl Christian

GR Ulrich Franz

GR Ing. Reiter Anton

GR Ing. Himmel Heinz

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Vzbgm. Wandl Gerhard

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1) Feststellen der Beschlussfähigkeit

Vzbgm. Gerhard Wandl stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

2) Angelobung Gemeinderat Ing. Klaus Traxler

Vzbgm. Gerhard Wandl berichtet, dass nach dem Ausscheiden von GR Neumeister Rudolf, Peygarten-Ottenstein, Herr Ing. Klaus Traxler aus Peygarten-Ottenstein in den Gemeinderat einberufen worden ist.

Vzbgm. Gerhard Wandl liest folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Rastenfeld nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Herr Ing. Klaus Traxler legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

3) Letztes Protokoll vom 27.05.2011

Vzbgm. Gerhard Wandl stellt die Frage, ob schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll vom 27.05.2011 erhoben werden.

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden stellt Vzbgm. Wandl fest, dass das Protokoll als genehmigt gilt.

4) Gebarungsprüfung vom 14.6.2011

Prüfungsausschussobmann GR Wanner Hans bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Gebarungsprüfung vom 14.06.2011 zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Ergebnis der Gebarungsprüfung.

5) Örtl. Raumordnungsprogramm; 6. FLWPL-Änderung

Vzbgm. Gerhard Wandl berichtet:

Der Entwurf zur 6. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms lag vom 19. Mai 2011 bis 30. Juni 2011 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Es sind 14 Stellungnahmen eingelangt, die Stellungnahmen liegen den Unterlagen bei.

Zu jeder Stellungnahme hat das Planungsbüro einen fachlichen Kommentar vorgelegt. Diese fachlichen Kommentare liegen ebenfalls den Unterlagen bei.

Aufgrund der Stellungnahmen von Grundeigentümern werden in 10 Fällen Änderungen zum Auflageentwurf durchgeführt. Folgende im Auflageentwurf vorgeschlagenen erhaltenswerten Gebäude im Grünland werden wie bisher im Flächenwidmungsplan als Grünland-Hofstelle gewidmet.

Mottingeramnt 10, Denk (im Auflageentwurf Geb 93)

Mottingeramnt 3, Taxpointner (im Auflageentwurf Geb 97)

Mottingeramnt 61, Sinhuber (im Auflageentwurf Geb 96)

Mottingeramnt 2, Steindl (im Auflageentwurf Geb 98)

Mottingeramnt 6, Dichler (im Auflageentwurf Geb 90)

Mottingeramnt 12, Weber (im Auflageentwurf Geb 94)

Mottingeramnt 27, Braunsteiner (im Auflageentwurf Geb 95)

Mottingeramnt 7, Scheidl (im Auflageentwurf Geb 91)

Mottingeramnt 23, Rauscher (im Auflageentwurf Geb 99)

Mottingeramnt 70, Höllerer (im Auflageentwurf Geb 89)

Mit Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 29. Juni 2011 (im Büro eingelangt am 4. Juli 2011) wurde das Gutachten des ASV Dipl. Ing. Herbert Gmeiner übermittelt. Der Naturschutzsachverständige äußert keine Bedenken zu den Änderungspunkten.

Mit der Stellungnahme der Aufsichtsbehörde vom 6. Juli 2011 (im Büro eingelangt am 11. Juli 2011) wurde das Gutachten des ASV Dipl. Ing. Pomaroli übermittelt. Im Wesentlichen werden keine Bedenken gegen die Änderung geäußert. Der Bürgermeister schlägt dem Gemeinderat vor, die Anregungen und Ergänzungen –wie in der Folge beschrieben- zu übernehmen und durchzuführen.

Der Raumordnungssachverständige Dipl. Ing. Pomaroli fordert zum Änderungspunkt „Siedlungserweiterung Rastefeld“ ergänzende Bemerkungen zur Verkehrserschließung und den Erschließungsberechnungen.

Diese Ausführungen sind Bestandteil des ergänzten Erläuterungsberichtes zur 6. Änderung, welcher vom Raumplanungsbüro verfasst wird.

Weiter regt der Raumordnungssachverständige ein Überdenken der Konfiguration der gewidmeten Verkehrsfläche-privat in Rastefeld (Bereich Gassner) an. Auch hier wird der schmale südliche Abschnitt der Vp wieder als Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmet. Strukturell ist dieser Bereich auch mehr der agrarischen Maschinenhalle und seiner Manipulationsfläche zuzuordnen. Von weiteren Widmungsänderungen bei der möglichen Friedhofserweiterungsfläche und den landwirtschaftlichen Restflächen wird zunächst abgesehen, da diese im Wesentlichen als Wiesenflächen und Obstgärten genutzt werden und damit einer agrarischen Bewirtschaftung zuzuordnen sind.

Zum Einwand bei der Ausweisung von 2 Gebäuden innerhalb einer Widmung als erhaltenswertes Gebäude im Grünland (kurz Geb) wird auf die eingelangten Stellungnahmen der Grundeigentümer verwiesen. 10 Widmungen, die im

Auflageentwurf als erhaltenswerte Gebäude im Grünland ausgewiesen waren, bleiben doch als Grünland-Hofstelle gewidmet. Eine Bereinigung der Gebwidmungen ist somit nicht erforderlich. Bei den verbleibenden drei neuen Geb (Geb 86-Rastefeld 73, Geb 88-Mottingeramt 71, Geb 92-Mottingeramt 9) ist jeweils nur ein Haupt(Wohn)gebäude als Geb festgelegt. Damit sind die Einwände des Raumplanungssachverständigen bereits berücksichtigt.

Dem Raumplanungsbüro ist bei der Nummerierung der Aufschließungszonen ein Fehler unterlaufen. Die neu festgelegte Aufschließungszone bei der Siedlungserweiterung Rastefeld erhält die Nummer 20 (nicht wie im Auflageentwurf 19).

Die vorgeschlagenen Änderungen gegenüber dem Entwurf sind in den vorliegenden Beschlussplänen (GZ 10006B) eingearbeitet.

Betreffend die Baulandwidmung in der KG Rastefeld liegen Baulandverträge mit den Grundeigentümern vor.

Antrag:

Vzbgm. Gerhard Wandl beantragt, dass die 6. Flächenwidmungsplanänderung, die Baulandverträge und die Verordnung beschlossen werden mögen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit einer Stimmenthaltung (GR Rauscher Doris) die 6. Flächenwidmungsplanänderung, die Baulandverträge und nachstehende Verordnung:

Verordnung

Örtliches Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Rastefeld

6. Änderung

§ 1

Gemäß § 22 iVm § 21 NÖ ROG 1976, LGBl 8000 wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Rastefeld in den Katastralgemeinden Marbach im Felde, Mottingeramt, Niedergrünbach, Peygarten, Rastenberg, Rastefeld und Sperkenthal abgeändert.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen werden so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Aufhauser-Pinz OG, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 10006E, verfassten Plan auf den Planblättern 2, 3 und 4 neu dargestellt ist. Diese Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Die Freigabebedingung für die Bauland-Aufschließungszone lautet:

A 20:

Auspflanzen des Grüngürtels unter Verwendung standortheimischer Gehölze und Sträucher (keinesfalls Thujen); Vorlage eines gemeinsamen Parzellierungskonzeptes

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

§ 4a

Die Verordnung des Gemeinderates vom 2. Dezember 2009 über die Freigabe der Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone 14 und einer teilweisen Freigabe der Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 16 in der Katastralgemeinde Rastenfeld wird ersatzlos aufgehoben.

- 6) Landesstraßenverwaltung; Zuschreibung Grundstück Nr. 2304/5, KG Rastenfeld

Vzbgm. Gerhard Wandl bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Abt. Landesstraßenbau, GZ ST4-G-7/451-2011 vom 17.06.2011 zur Kenntnis. Es wird der Marktgemeinde Rastenfeld darin die Übernahme des Restgrundstückes Nr. 2304/5, KG Rastenfeld, Teil der Parkfläche vor dem Friedhof Rastenfeld, zur Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rastenfeld angeboten.

Antrag:

Vzbgm. Wandl schlägt vor, dass das Grundstück übernommen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme.

- 7) KTM-Radweg; Vertrag mit der Windhag Stipendienstiftung NÖ

GGR Hengstberger Erich bringt dem Gemeinderat die Vereinbarung mit der Windhag Stipendienstiftung bezüglich Errichtung und Erhaltung des KTM-Radweges im Bereich der Windhag Stipendienstiftung zur Kenntnis.

Antrag:

GGR Hengstberger ersucht um Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Vertrag.

- 8) Aufhebung Nö Sozialhilfe – Raumordnungsprogramm

Vzbgm. Gerhard Wandl bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, RU1-RO-21/001-2010, vom 16.06.2011, zur Kenntnis.

Die Kundmachung ist an der Amtstafel durch zwei Wochen erfolgt. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Antrag:

Vzbgm. Wandl beantragt, dass die Aufhebung der Verordnung vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Aufhebung zur Kenntnis genommen wird.

9) Aufhebung Raumordnungsprogramm für Gesundheitswesen

Vzbgm. Gerhard Wandl bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, RU1-RO-9/001-2010, vom 24.06.2011, zur Kenntnis. Die Kundmachung ist an der Amtstafel durch zwei Wochen erfolgt. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Antrag:

Vzbgm. Wandl beantragt, dass die Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Aufhebung zur Kenntnis genommen wird.

10) Ankauf Sportplatz Rastenfeld

Vzbgm. Wandl berichtet, dass die Hauptschulgemeinde folgende Bedingungen für den Verkauf des Sportplatzes gestellt hat:

Kaufpreis € 90.000,-- auf 10 Jahresraten mit Indexsicherung, ohne Rasentraktor, die Gemeinde wäre zur Pflege der Leichtathletikanlage verpflichtet, Hauptschule leistet keine Pachtzahlung für die weitere Benützung des Sportplatzes.

Antrag:

Vzbgm. Wandl beantragt, dass die Gemeinde als letztes Angebot einen Kaufpreis in Höhe von € 88.000,-- auf 8 Jahresraten anbietet, ohne Indexsicherung, mit beinhaltet ist der Rasentraktor, die Hauptschule leistet keine Pachtzahlung für die weitere Benützung der Sportanlage. Die Pflege der Leichtathletikanlage (das ist konkret die Laufbahn und die Sprunganlage, ohne Rasenflächen) obliegt jedoch der Hauptschulgemeinde (die Gemeinde würde durch den Bauhof die Arbeiten gegen Abgeltung der Selbstkosten übernehmen).

Die Hauptschulgemeinde stellt im Gegenzug den Turnsaal für Vereine aus der Marktgemeinde Rastenfeld und für sonstige Gemeindeveranstaltungen ohne Verrechnung von Mietkosten oder sonstigen Benützungsentgelten zur Verfügung.

Wenn das Angebot von der Hauptschulgemeinde nicht akzeptiert wird, dann verzichtet die Gemeinde Rastenfeld auf den Kauf des Sportplatzes.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 1 Gegenstimme (GR Rauscher Doris) diese Vorgangsweise.

11) Kindergarten; Transportkostenbeitrag

Vzbgm. Wandl berichtet, dass der Transportkostenbeitrag für den Kindergartentransport dringend erhöht werden muss, da keine Kostendeckung gegeben ist. Derzeit wird pro Kind und Monat ein Beitrag von € 15,-- verrechnet. Eine Kostendeckung wäre bei ca. € 45,-- gegeben.

Antrag:

Vzbgm. Wandl beantragt, dass der Kostenbeitrag von € 15,-- auf € 20,-- erhöht werden soll. Bei einem zweiten oder weiteren Kind einer Familie soll der Beitrag für das zweite oder weitere Kind mit € 15,-- gleich bleiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Höhe des Transportkostenbeitrages laut Antrag.

12) Kindergarten; Beschäftigungsbeitrag

Vzbgm. Wandl erklärt, dass von der Kindergartenleiterin eine Erhöhung des Beschäftigungsbeitrages von € 8,-- (pro Kind monatlich) auf € 12,-- bis € 15,-- das ist der übliche Wert in den anderen Kindergärten, vorgeschlagen worden ist.

Antrag:

Vzbgm. Wandl schlägt vor, dass der Beschäftigungsbeitrag von € 8,-- auf € 10,-- erhöht werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Erhöhung auf € 10,--.

13) Volksschule; Englischunterricht

GGR Teuschl Sabine hat ein Konzept erarbeitet, womit die Kinder der VS Rastefeld noch intensiver Englisch lernen können, und zwar durch einen English-Nativespeaker/in. Durch die Initiative von GGR Sabine Teuschl konnte im abgelaufenen Schuljahr schon für den Kindergarten eine Nativespeakerin engagiert werden. Der Erfolg ist sehr groß und kann durch die Ausdehnung auf die VS damit fortgesetzt werden.

GGR Sabine Teuschl schlägt vor, dass für das Schuljahr 2011/2012 in der Volksschule ein Englischunterricht angeboten werden soll: Wöchentlich je eine Unterrichtseinheit für die 1. und 2. Schulstufe und für die 3. und 4. Schulstufe. Die Unterrichtsstunde kostet € 70,--. Dieser Unterricht ist mit der Direktorin abgestimmt und der Schultransport ist gewährleistet. Der Verein stellt Nativespeaker als Lehrpersonal zur Verfügung und der Versuch im Schuljahr 2010/2011 hat gezeigt, dass der Unterricht enorm viel bringt und das Interesse gegeben ist.

Antrag:

GGR Teuschl beantragt, dass der Englischunterricht beschlossen werden soll, um damit den Kindern noch mehr Ausbildung zu ermöglichen. Die Kosten sollen zum Teil durch Elternbeiträge (€ 3,- pro Kind und Unterrichtseinheit) aufgebracht werden. Die Kinder müssen sich für das gesamte Schuljahr zur Teilnahme verpflichten. Die restlichen Kosten sollen durch die Gemeinde getragen werden.

Bei veranschlagten Gesamtkosten von ca. € 5.000,- würden ca. € 2.000,- durch Elternbeiträge aufgebracht werden (bei 20 teilnehmenden Kindern). Die Gemeinde müsste bei dieser Annahme max. € 3.000,- übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 1 Stimmenthaltung (GR Wanner Hans) den Englischunterricht unter der Bedingung, dass mindestens 20 Kinder am Unterricht teilnehmen.

14) Bäume und Sträucher neben der Straße

Vzbgm. Wandl berichtet, dass immer mehr Bäume und Sträucher zu einem Problem der Verkehrssicherheit werden, weil die Bäume und Sträucher die freie Sicht über den Straßenverkehr behindern, bzw. die Benützbarkeit der Straße beeinträchtigen.

Antrag:

GGR Hengstberger schlägt vor, dass grundsätzlich die Ortsvorsteher die betreffenden Grundeigentümer auffordern sollen, die Bäume und Sträucher entsprechend auszuästen bzw. zu entfernen. Wenn dies nicht innerhalb einer angemessenen Frist (z. B. 1 Monat) erledigt wird, wird die Arbeit durch Beauftragte der Gemeinde (Ortsvorsteher, Bauhof) erledigt und werden die Kosten dem Grundeigentümer vorgeschrieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 1 Gegenstimme (GR Rauscher Doris) diese Vorgangsweise.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ...7.10.2011....
genehmigt - ~~abgeändert~~ - ~~nicht genehmigt~~.

i.V. Gerhard Wandl, Vzbgm. eh.

.....
Bürgermeister

J. Müllner eh.

.....
Schriftführer

Anton Reiter eh.

.....
GR Ing. Reiter Anton, ÖVP

i.V. Josef Dastel eh.

.....
GR Rogner Herbert, SPÖ

Himmel eh.

.....
GR Ing. Himmel Heinz, LGR